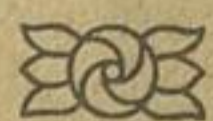


gewinnbringender Beschäftigung anzugeben ist, so sind diese Buchungen getrennt vorzunehmen, d. h., man hat anzugeben, ob eine Einnahme, bezw. Ausgabe aus einem der obengenannten Konten entstanden ist. Nicht nötig ist es, dass man von jedem Blumentopf oder jedem Kranz usw. einzeln den Erlös angiebt. Es genügt vielmehr, wenn man in Platz- oder Ladengeschäften, die Tages- oder Wochenkasse, sobald sie aus einem bestimmten Konto entstanden, in dasselbe einträgt. Versandgeschäfte, sowie solche Betriebe, welche Waren auf Kredit geben, müssen ein Debitoren-Konto bezw. Hauptbuch führen und werden bei Bezahlungen die einzelnen Beträge in der Kasse mit Angabe der Fol. No. gebucht. Bei den Ausgaben muss man jeden Posten einzeln mit Angabe des Kontos aufführen, und bei grösseren Beträgen durch Angabe der No. der betr. Nota auf den Belag hinweisen. Am Jahresschluss muss nun eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt werden. Hier werden bei den einzelnen Konten die Ausgaben des Jahres von den Einnahmen abgezogen, das Mehr oder Weniger des Inventurwerts wird zugerechnet oder abgezogen und man hat erst dann den eigentlichen Reingewinn bzw. das steuerpflichtige Einkommen aus den einzelnen Konten. Dieser aus den einzelnen Konten entstehende Reingewinn wird nun zusammengezählt und ergibt nach Abzug der unter a bis e vorhergenannten Beträge das zu versteuernde Einkommen.

Bedeutend schwieriger gestaltet sich eine Berufung gegen die Gewerbesteueranlagung, weil hier, was uns allen bekannt ist, bei den Behörden verschiedene Ansichten über die Zahlungspflicht der einzelnen Betriebe bestehen, werden doch in manchen Kreisen von fast allen Gärtnern Gewerbesteuern erhoben, während die ganz gleichen Betriebe in den benachbarten Kreisen steuerfrei sind. Nach dem Gesetz hat derjenige, der ein Einkommen aus Handel und Gewerbe von 1500 Mk. oder der ein Betriebskapital von mindestens 3000 Mk. hat, Gewerbesteuer zu zahlen, und zwar ist, wie bekannt sein dürfte, der landwirtschaftliche Gartenbau steuerfrei, während die Kunst- und Handelsgärtnerei steuerpflichtig ist. Auf den strittigen Punkt, was ist Kunst- und Handelsgärtnerei und was nicht, näher einzugehen, erübrigt sich wohl, denn hierüber haben die Fachblätter schon in allen Variationen geschrieben, ohne selbst Klarheit schaffen zu haben, bemerken will ich nur, dass meine fortwährenden Reklamationen gegen die Gewerbesteuer erfolglos geblieben sind, weil in meiner Gärtnerei auch Bindereien hergestellt werden und der Betrieb deshalb als zur Kunst- und Handelsgärtnerei gehörig betrachtet wird. Dagegen haben meine Berufungen gegen eine zu hohe Einkommensteuerveranlagung auf Grund meiner Buchführung stets Erfolg gehabt. Im übrigen muss auch in Gewerbesteuerfragen eine Buchführung so beschaffen sein, dass bei einer Berufung die nötigen Auszüge aus ihr gemacht werden können. Die von mir herausgegebene Buchführung verfolgt nicht zum wenigsten mit dem Zweck, es den mit dem Buchführungswesen wenig vertrauten Gärtnern möglich zu machen, gegen eine zu hohe Steuerveranlagung Berufung einzulegen.



Kleine Handelsgärtner.

Von Georg Plötz in Seebad Heringsdorf.

Angeregt durch den Artikel des Kollegen Vetterlein-Stettin in Nummer 49 Jahrgang 1908 des „Handelsblatt“, möchte ich den Lesern einen kleinen Beitrag aus der Praxis für die Praxis bieten. — Wohl in wenigen Berufen ist das Bestreben,

sich selbständig zu machen, so ausgeprägt, wie gerade in dem unsrigen, und zwar aus dem Grunde, weil alte Gärtner-Gehülften, besonders wenn verheiratet, fast nur in Herrschafts- und Gutsgärtnereien ein Unterkommen finden. Trotzdem wäre es für manche mittlere Handelsgärtnerei sehr geraten, sich verheiratete Leute zu halten und entsprechend zu lohnen, da es nur dann möglich sein wird, Jahr für Jahr gleich gute Kulturprodukte zu erzielen. Was ein junger, unselbständig arbeitender Gehilfe manchmal in einer Woche versieht, darunter muss der Betrieb oft das ganze Jahr hindurch leiden. Doch wir müssen uns vorläufig mit dem Umstande abfinden, dass fast jeder Gärtner, sobald er das heiratsfähige Alter erreicht hat, mit der Gründung eines eigenen gärtnerischen Betriebes beginnt. Die meisten merken erst jetzt, dass sie in der Wahl ihrer Eltern recht unvorsichtig waren, denn, wenn auch etwas Land häufig zur Verfügung steht, so fehlt es doch meist an Betriebskapital. In einer grösseren Stadt mit älteren, gut eingeführten Firmen in Konkurrenz zu treten, ist nur bemittelten Leuten möglich, und diese sind in unserem Berufe sehr dünn gesät, die meisten müssen kleine Orte für ihre Niederlassung wählen. Geht man nun heute in einer Kleinstadt durch die Gärtnereien, so wird sich dem Auge des Fachmannes fast in jeder Gärtnerei dasselbe Bild darbieten. Ueberall wird derselbe Kram gezogen, nur mit dem Unterschiede, dass dieser etwas mehr Sorgfalt auf seine Kulturen verwendet, als jener. Aber jeder klagt, dass die Preise mit jedem Jahre niedriger und die Käufer immer anspruchsvoller, Löhne Heizung sowie sämtliche Bedarfsartikel immer teurer werden. Aber niemand kommt auf den Gedanken, dass Uneinigkeit und Konkurrenzneid die Urheber alles Uebels sind. Sieht ein Kollege, dass ein anderer in diesem Jahre sich energisch auf Cinerarien zu legen gedenkt, flugs zieht er hiervon im selben Jahre das doppelte Quantum wie sonst, denn er kann sich von dem Mann doch nichts vormachen lassen. Hat Kollege A in diesem Jahre, weil der Winter ausnahmsweise hart war, einen guten Preis für Pelargonien erzielt, so muss natürlich Kollege B den Sommer darauf einige tausend *Meteor* mehr wie sonst vermehren, um nächstes Frühjahr mit recht billigen Balkonpflanzen hausieren zu können, und dem älteren Kollegen A die Kundschaft wegzuschnappen. Zum Totenfest werden die Kränze mit jedem Jahre billiger hergestellt, wenn auch wenig am Stück verdient wird, die Masse muss es ja bringen. — Warum können die Tischler, Schlosser, Maler und anderen Handwerker ihr Personal besser lohnen als die selbständigen Gärtner? Doch sicher nicht, weil sie mit jedem Jahre billigere Preise einführen, sondern weil sie sich untereinander einig sind und Minimalpreise festsetzen. Der Gärtner möchte nicht gerne Handwerker genannt werden, trotzdem sich viele selbständige Gärtner nicht viel besser stehen wie ein Tagelöhner. Werfen wir lieber diesen Dünkel über Bord und bemühen uns, unseren Beruf gemeinschaftlich zu heben. Vor allem dürfen wir unsere Produkte nicht selbst dadurch entwerten, dass wir viel billige und schlechte Ware anbieten, sondern wir müssen dahin streben, nur gute Ware zu gutem Preise an den Mann zu bringen. An einer billigen und verlausten Primel oder einem Alpenveilchen wird der Käufer sicher nicht viel Freude erleben, während eine gut kultivierte Pflanze ihn zu öfterem Kaufen ermuntern wird.

Wenn nun in einer Kleinstadt fast jede Gärtnerei ihre feste Kundschaft hat und für dieselbe ein gewisses Quantum Pflanzen oder Schnittblumen, Gemüse usw. benötigt, so braucht der Gärtner doch nicht selbst in seinem eigenen Betriebe Ueberproduktion zu betreiben, um nachher genötigt zu sein, mit seiner Ware schleudern